

Merkblatt Familiennachzug:

Zielgruppe:

Der Familiennachzug ist möglich für:

- Ehepartner, Lebenspartner, Verlobte
- Kinder bis zum 16. Lebensjahr
- Eltern zu ihren minderjährigen ledigen Kinder

Es ist eine doppelte Antragsstellung nötig:

- ➔ Durch den Ausländer bei der deutschen Botschaft im Heimatland
- ➔ Durch den Antragssteller in Deutschland beim Ausländeramt

Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?

➔ Bei der deutschen Botschaft im Ausland:

Hierzu können wir keine verbindliche Aussage geben. Bitte fragen Sie bei der Botschaft nach

➔ Beim Ausländeramt:

- Der Antrag auf Familiennachzug; vollständig ausgefüllt auf beiden Seiten
- Die Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate
- Arbeitsvertrag
- Mietvertrag (evtl. Grundbuchauszug oder Kaufvertrag bei Eigentum)
- Erklärung über Unterhaltsverpflichtungen
- Verpflichtungserklärung (nur wenn Eheschließung in Deutschland beabsichtigt ist)

Ablauf des Verfahrens:

Die Botschaft prüft die Unterlagen und sendet diese an das Ausländeramt.

Das Ausländeramt prüft insbesondere die Sicherung des Lebensunterhaltes und stimmt dann ggf. dem Visum zu.

Letztendlich entscheidet die Botschaft aber über die Erteilung des Visums.

Dauer des Verfahrens:

Über die Bearbeitungsdauer bei der Botschaft kann keine Aussage getroffen werden.

Das Ausländeramt kann das Verfahren bei der Botschaft weder beeinflussen noch beschleunigen. Wir bitten von Anfragen dahingehend abzusehen.

Die Bearbeitungszeit beim Ausländeramt beträgt ca. 1 Woche. Nach Zustimmung durch das Ausländeramt wird das Visum gewöhnlich innerhalb weniger Tage erteilt.

Abschluss des Verfahrens:

Nach Entscheidung des Ausländeramtes wird der Familienangehörige im Ausland von der Botschaft informiert und kann ggf. sein Visum abholen. Damit kann dieser/diese dann nach Deutschland einreisen und hier (ggf. nach der Eheschließung) den Aufenthaltstitel beantragen.

Hinweise:

Dieses Merkblatt gilt nicht für Unionsbürger und Staatsangehörige von Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz, sowie von Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland und der Vereinigten Staaten von Amerika.

Im Einzelfall können weitere Unterlagen notwendig sein.